

Honorareinkünfte neben Lehrerberuf

Beitrag von „alias“ vom 18. März 2011 20:54

Ich denke mal, dass du mit 400 € Nebenverdienst keine Probleme bekommen wirst. Du darfst auf der Rechnung jedoch keine Mehrwertsteuer ausweisen. Dazu müsstest du ein Gewerbe anmelden - und bist dann eventuell gezwungen Mitglied der IHK oder von sowas zu werden - und das kostet dich mehr als deinen Verdienst als Jahresbeitrag. Als "Kleinunternehmer" bist du bis zu einem Jahresumsatz von (hab's nicht mehr genau parat, aber ca.) 17.000 € nicht mehrwertsteuerpflichtig - und benötigst keinen Gewerbeschein (Ausnahme: geschützte Gewerbe). Die Einnahmen versteuerst du als Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit. Dazu gibt es in der Steuererklärung ein extra Formblatt.

Genaueres kann dir sicher einer der Kollegen aus der Kaufmännischen Berufsschule hier erläutern - die kennen sich im Gewerberecht besser aus.

Bei der Schulleitung meldest du dies als nebenberufliche Tätigkeit und lässt es dir genehmigen - was bei diesem Betrag und dem zu erwartenden Zeitaufwand problemlos sein sollte.